



In den Sommermonaten erhält die FF Gunkskirchen viele Anrufe von BürgerInnen, die ein großes Lager- bzw. Brauchtumsfeuer entzünden wollen.

Generell darf bei Lager- & Grillfeuer sowie Brauchtumsfeuer nur **Holz in trockenem Zustand** verwendet werden. Verboten ist das Verbrennen von Stoffen wie Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, synthetische Materialien, usw.

Prinzipiell sind größere Lager- bzw. Brauchtumsfeuer **meldepflichtig**. Die Meldung muss mindestens **2 Tage vor Abbrennen** des Feuers erfolgen.

Dabei sind folgende Angaben an die örtliche Feuerwehr zu machen:

- Datum
- Ort **ACHTUNG! Im Wald sind Lagerfeuer strengstens verboten!**
- Zeitrahmen (*von – bis*)
- Verantwortlicher & Telefonnummer

Die Marktgemeinde Gunkskirchen und Polizei ist nur bei Brauchtumsfeuer, z.B.: Sonnwendfeuer zu informieren.

Folgende Sicherheitsvorkehrungen müssen getroffen werden:

- unkontrolliertes Ausbreiten muss wirksam verhindert werden
- geeignete Löschhilfen bereit halten (**Feuerlöscher**)
- bei starkem Wind oder Dürre Feuer nicht entzünden
- unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft durch Funkenflug und Rauchbildung verhindern
- Feuer beaufsichtigen
- bevor der Verantwortliche die Feuerstelle verlässt, diese gänzlich ablöschen



Gesetzestexte:

- BGBl. I Nr. 77/2010, Artikel II §3.3 Pkt. 2 und 3
- LGBl. Nr. 9/2011
- BH Wels Land / Verordnung über den Schutz von Waldbränden

Freiwillige Feuerwehr Gunkskirchen
Florianigasse 5
A – 4623 Gunkskirchen

Telefon: 07246 6255 180 (nicht ständig besetzt)
Bereitschaft: 0650 6255 180
Notruf: **122**

E-Mail: office@ffgunkskirchen.at
Homepage: http://www.ffgunkskirchen.at

